

Datum 26.06.2020	Aktenzeichen: II	Verfasser: Herr Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: HÖHND/BV/037/2020		Seite: -1-

## **AMT PROBSTEI für die GEMEINDE HÖHNDORF**

<b>Vorlage an</b>	<b>am</b>	<b>Sitzungsvorlage</b>
Gemeindevertretung		öffentlich

### **Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:**

**Bericht über die im 1. Halbjahr 2020 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 82 GO i.V.m. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Höhndorf ist der Bürgermeister verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten unerheblichen über und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Bürgermeister seine Zustimmung erteilen kann, wurde in der Haushaltssatzung mit 500,00 € festgelegt. In diesen Fällen gilt die Zustimmung der Gemeindevertretung als erteilt.

Wie der beigefügten Aufstellung zu entnehmen ist, sind im laufenden Haushaltsjahr 2020 bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben von 1.624,37 € entstanden.

Darüber hinaus sind erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, die den in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag von 500,00 € übersteigen, in Höhe von 10.011,06 € entstanden. Auch hier ist eine entsprechende Aufstellung beigefügt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung nimmt die im 1. Halbjahr 2020 entstandenen unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 1.624,37 € zur Kenntnis.

Den geleisteten erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben von 10.011,06 € wird die Zustimmung erteilt.

Im Auftrage:

Hirsch  
Amt II

Gesehen:

Körber  
Amtdirektor